

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 23 (1931)
Heft: 3

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

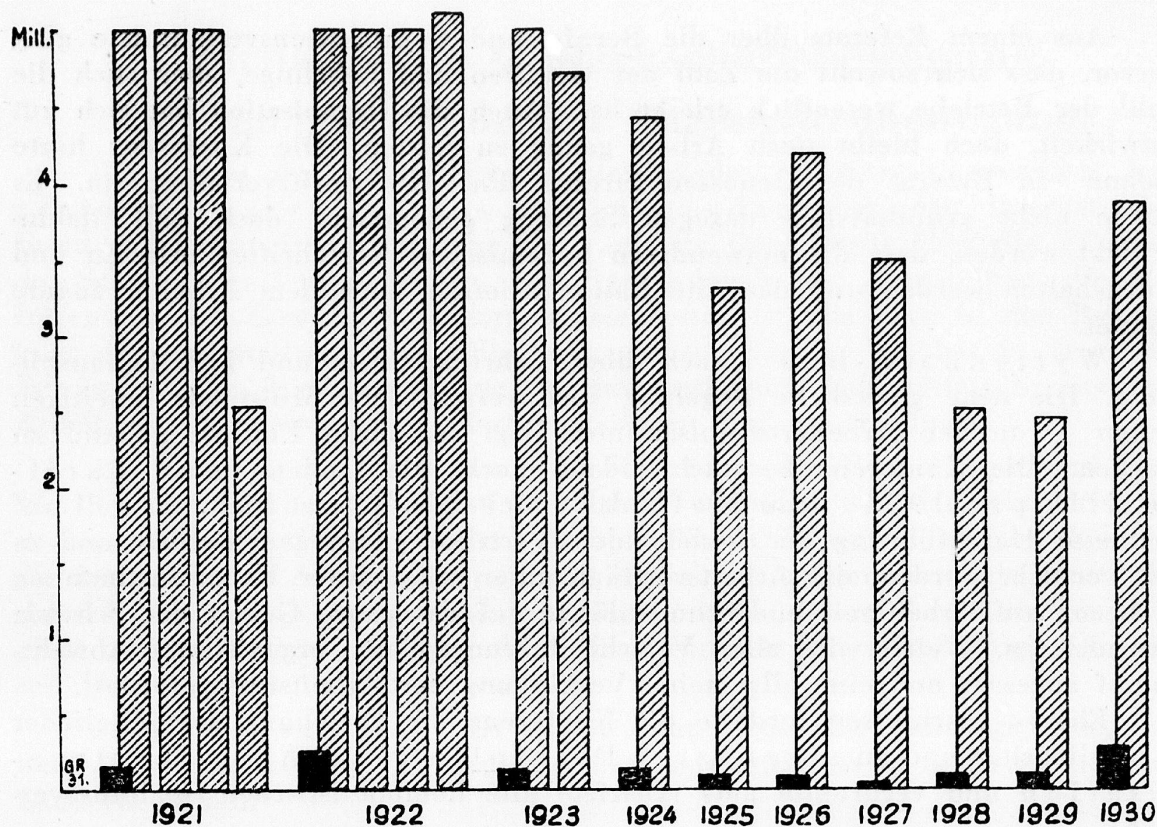
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die schraffierten Säulen stellen die Zahl der verlorenen Arbeitstage infolge von Krisenarbeitslosigkeit dar, die schwarzen Säulen die Verluste infolge von Arbeitskämpfen.

nur etwa 1 Prozent der durch Arbeitslosigkeit verlorenen Arbeitstage aus. In den folgenden Jahren nahm die Arbeitslosigkeit ab, so dass der Prozentsatz der Streikverluste in einzelnen Jahren anstieg. 1930 erreichte er den Höchststand von 7 Prozent. Also selbst in diesem Jahre, da einige grosse Kämpfe stattfanden und die Arbeitslosigkeit nicht sehr umfangreich war, sind infolge Arbeitslosigkeit 14mal so viel Arbeitstage verloren gegangen wie infolge von Arbeitskämpfen. Das Verhältnis ist derart krass, dass in der graphischen Darstellung für einzelne Jahre mehrere Säulen notwendig waren, um die Krisenverluste darzustellen und die Streikverluste daneben überhaupt noch sichtbar zu machen. Dabei sind die Streiks Kämpfe zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft, während die Arbeitslosigkeit im Gegenteil einen Druck ausübt auf die Arbeitsbedingungen. Die Krisenarbeitslosigkeit ist somit, auch ganz abgesehen von der Grösse des Arbeitsausfalles, viel schwerwiegender, in erster Linie für die Arbeiterschaft, aber auch für die Gesamtwirtschaft als die Arbeitskämpfe.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Am 7. und 8. Februar tagte in Luzern eine Berufskonferenz der Maler, an der neben zahlreichen Delegierten aus den Sektionen der deutschen Schweiz auch der Zentralpräsident des Bau- und Holzarbeiterverbandes, Genosse Halmer, und der Sekretär der Maler-Internationale, Genosse Streine, teilnahmen.

Aus einem Referate über die Berufs- und Organisationsverhältnisse ging hervor, dass sich sowohl die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, aber auch die Zahl der Betriebe wesentlich erhöht hat. Auch die Organisation hat sich gut entwickelt, doch bleibt noch Arbeit genug zu leisten. Die Konferenz hörte sodann ein Referat des Genossen Streine über das Spritzverfahren an. Es wurde nicht grundsätzlich dagegen Stellung genommen, doch soll dahingewirkt werden, dass die notwendigen hygienischen Vorschriften erlassen und innegehalten werden und dass die Rationalisierung auch dem Arbeiter zugute kommt.

Wytt enbach-Bern sprach über Lehrlingsgesetz und Lehrlingsausbildung. Die neue gesetzliche Regelung wird verschiedene Mißstände beseitigen helfen — an den Arbeiterorganisationen liegt es, ihren Einfluss geltend zu machen. Die Konferenz besprach sodann noch die Lohn- und Tarifpolitik pro 1931, wozu Kolb das einleitende Referat hielt. Es soll auf strikteste Durchführung der bestehenden Verträge gedrungen werden und es soll versucht werden, die Arbeitsverträge unter möglichster Uebereinstimmung in bezug auf Arbeitszeit und Stundenlöhne auf das ganze Gebiet der Schweiz auszudehnen. Weiter wird allen Verschlechterungsplänen organisierter Abwehrkampf angesagt und eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert.

Ebenso geschlossen forderte die Konferenz die Erziehung der Mitglieder zur Solidarität und zu strengster Disziplin innerhalb der Organisation und verurteilte aufs schärfste alle kommunistischen Spaltungsversuche.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Eine Konferenz der V. H. T. L.-Chauffeure, an der auch Vertretungen anderer gewerkschaftlicher Chauffeurgruppen teilnahmen, beschäftigte sich mit aktuellen Berufsfragen. Trotz starkem Zuwachs bleibt der Agitation noch ein weites Feld offen; von den 12,000 bis 15,000 organisationsfähigen Chauffeuren sind gegenwärtig rund 300 gewerkschaftlich organisiert. Scharf kritisiert wurde die Tatsache, dass es immer noch organisierte Chauffeure gibt, die sich an den «neutralen Chauffeurklubs» beteiligen, die teilweise in scharfem Gegensatz zu den Chauffeurgruppen des V. H. T. L. stehen.

Die Konferenz beschloss, die im Jahre 1927 mit dem Verband der Motorlastwagenbesitzer abgeschlossenen Normen über die Anstellungsbedingungen zu kündigen, da sie den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es soll an deren Stelle eine vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen angestrebt werden. Mit dem Metall- und Uhrenarbeiterverband soll über die Organisationsabgrenzung betreffend die Garagearbeiter in Verbindung getreten werden. Die Bemühungen, die Chauffeure und die Arbeiter der Reparaturwerkstätten dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zu unterstellen, sollen in Verbindung mit dem Gewerkschaftsbund fortgesetzt werden.

Zum Schluss nahm die Konferenz Stellung zum neuen eidgenössischen Verkehrsgesetz und formulierte ihre Anträge zuhanden der nationalrätlichen Kommission.

Für das Brauereigewerbe haben Tarifverhandlungen stattgefunden; der Vertrag wurde um zwei Jahre verlängert und in einem Nachtrag verschiedene Verbesserungen verankert. Die 5. Lohnklasse mit den niedrigsten Ansätzen wurde vollkommen ausgestaltet; Verschiebungen in höhere Klassen bringen rund 500 Arbeitern eine Erhöhung der Stundenverdienste um 3 bis 5 Rappen. In der Ferienfrage sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen, indem der Ferienanspruch je nach Alter und Beschäftigungsdauer auf 15 bis 18 Wochentage erhöht wurde. Ueber eine Verkürzung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal wird noch gesondert verhandelt.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aus der internationalen Angestelltenbewegung.

Bei Anlass des zehnjährigen Bestehens des internationalen Angestelltensekretariates in Amsterdam hat der internationale Bund der Privatangestellten eine kurz gefasste Denkschrift über die Tätigkeit des Sekretariates herausgegeben. Die Internationale der Angestellten, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist, die aber in der Behandlung der Angestelltenfragen vollständig selbständig ist, hat in den zehn Jahren mit der Wiedererrichtung des internationalen Sekretariats bereits gute Arbeit geleistet. Von den geführten Aktionen sind zu erwähnen:

a) **Arbeitszeit.** Neben der Förderung der Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit bei den einzelnen Verbänden war das Sekretariat bestrebt, eine internationale Regelung herbeizuführen. Es wurde erreicht, dass sich die internationale Arbeitskonferenz mit der Frage befasste und ein internationales Übereinkommen abgeschlossen wurde, dessen Bestimmungen zwar nicht voll befriedigen, die aber doch den Grundsatz der achtstündigen Arbeitszeit für Angestellte allgemein verankern.

b) **Ladenschluss.** Es wurde eine Broschüre herausgegeben, die wertvolles Material über die Regelung des Ladenschlusses in den verschiedenen Ländern enthält.

c) **Programm von Montreux.** Auf dem Kongress der internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt wurden die Forderungen der Privatangestellten verfochten, und es resultierte daraus das sog. Programm von Montreux, das als Grundlage für die sozialpolitischen Aktionen der Angestelltenschaft dient. Durch eine engere Zusammenarbeit mit dem internationalen Arbeitsamt gelang es auch, über alle einschlägigen Fragen umfangreiches Material zu sammeln.

d) **Weitere Aktionen.** Das internationale Sekretariat führte ferner eine kräftige Kampagne für die Aufhebung der Passvisen. Für die einzelnen in Betracht fallenden Berufsgruppen: Techniker, Werkmeister, kaufmännisches Personal, Bureaupersonal, Bankangestellte, Versicherungsangestellte, Handelsangestellte und Geschäftsreisende fanden besondere internationale Berufskonferenzen statt, an denen die Spezialfragen dieser Angestelltengruppen beraten wurden. Ferner befasste sich die Internationale mit den Fragen, die auch die schweizerischen Angestelltenorganisationen beschäftigen: Die Not der ältern Angestellten, Angestelltenrecht, Angestelltenversicherung, Lehrlingsfragen, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung usw.

Der Internationale der Privatangestellten gehören nun 48 Verbände in 20 Ländern an, denen nahezu 900,000 Mitglieder angeschlossen sind. Daneben erscheinen alle andern internationalen Verbindungen von Angestellten völlig bedeutungslos. Früher oder später wird sich auch die schweizerische Angestelltenschaft ernsthaft mit dem Anschluss befassen müssen, wenn auch jetzt noch grosse Hemmnisse einem solchen Schritt entgegenstehen. Vielleicht wird auch der internationale Bund der Privatangestellten seine Statuten einmal so revidieren müssen, dass der rein gewerkschaftliche Charakter der Organisation besser zum Ausdruck kommt und damit auch solchen Verbänden der Anschluss möglich wird, die ihn bisher aus politischen Bedenken nicht vollziehen konnten.